

## Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler ab 12.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

soeben sind uns die lang ersehnten Umsetzungsvorgaben des Kultusministeriums zur Testpflicht zugestellt worden. Im Anhang finden Sie ergänzend zu diesem Schreiben ein entsprechendes Merkblatt des Ministeriums. Somit können wir Ihnen folgende Informationen zu den Selbsttests weitergeben, die in der kommenden Woche zunächst nur die Klassen 4a/b, 9a sowie alle Kinder der Notbetreuung – über kurz oder lang jedoch alle Klassen betreffen werden.

Ab Montag dürfen Schüler – unabhängig von den Inzidenzwerten – nur dann am Präsenzunterricht und der Notbetreuung teilnehmen, wenn Sie ein negatives Testergebnis vorweisen können. Dieses kann auf zwei verschiedene Arten erbracht werden:

### 1. Schülerelbsttest im Klassenverband

Solange die Inzidenzwerte im Landkreis weiter über 100 liegen, führt die Graf-Botho-Schule vor Unterrichtsbeginn in jeder Klasse (und der Notbetreuung) täglich Selbsttests unter Anleitung der jeweils zuständigen Lehrkraft durch.

**ACHTUNG: Das Kultusministerium schreibt in seinen Umsetzungsvorgaben: „Schicken Erziehungsberechtigte ihre Kinder ohne Testnachweis in die Schule bzw. kommen volljährige Schülerinnen und Schüler so in die Schule, ist angesichts der zwingenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben der 12. BayIfSMV davon auszugehen, dass die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler mit der Durchführung einer Selbsttestung in der Schule einverstanden sind. Sollten Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler dies nicht sein, haben sie der Testung ausdrücklich zu widersprechen.“ Trotz dieser Vorgabe, darf ich Sie herzlich bitten, Ihrem Kind die bereits mit Schreiben vom 17.03.2021 verschickte Einverständniserklärung in die Schule mitzugeben, sofern noch nicht geschehen. So haben unsere Lehrkräfte die Sicherheit, dass auch tatsächlich nur Kinder an den Tests teilnehmen, die das auch möchten/dürfen. Sie finden die Einverständniserklärung noch einmal im Anhang.**

### 2. PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest

Ebenfalls möglich ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses eines (im Falle der Inzidenzwerte des Landkreises Bayreuth) **höchstens 24 Stunden alten** negativen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltests, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde. Diese Tests können in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen vorgenommen werden.

**ACHTUNG: Die Vorlage des negativen Ergebnisses eines selbst durchgeführten Selbsttests genügt nicht!**

**Kinder, die ohne negatives Testergebnis zur Schule kommen und nicht am Selbsttest teilnehmen wollen/dürfen, müssen umgehend wieder abgeholt werden und dürfen nicht am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung teilnehmen.**

Nachfolgend noch einige Hinweise zu den Selbsttests im Klassenzimmer:

- Zum Einsatz kommt der Selbsttest „SARS-CoV-2 Rapid Antigen“ der Fa. Roche. Ein Erklärvideo des Herstellers und viele weitere Informationen zum Thema „Selbsttests“ finden Sie unter: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7230/selbsttests-fuer-bayerische-schuelerinnen-und-schueler.html>
- Zur Beruhigung Ihres Kindes und aus eigener Erfahrung der ersten eigenen Selbsttests: Der Abstrich ist nicht mit PCR-Tests vergleichbar, sondern erfolgt völlig unkompliziert und schmerzfrei im vorderen Nasenbereich (2 cm).
- Die Kolleginnen und Kollegen haben sich – auch dank fachlicher Unterstützung der Praxis Dr. Brütting – so gut wie möglich auf die Umsetzung der Selbsttests vorbereitet und werden vorab und begleitend auch pädagogisch entsprechend mit den Kindern arbeiten.
- Schön wäre es, wenn Sie mit Ihrem Kind zusammen das Erklärvideo anschauen oder im besten Fall einen käuflich zu erwerbenden Selbsttest als „Generalprobe“ durchführen. Bitte machen Sie Ihrem Kind keine Angst vor den Tests – dazu gibt es keinen Grund!
- Auch bei negativem Ergebnis des Selbsttests bleiben Maskenpflicht und Abstandsregeln auf dem Schulgelände bestehen.

Die erforderlichen Hinweise zum Datenschutz, die den betroffenen Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten bereitgestellt werden müssen, werden vom Staatsministerium zur Verfügung gestellt und sind über folgenden Link [www.km.bayern.de/selbst-tests](http://www.km.bayern.de/selbst-tests) abrufbar.

Falls Sie Ihr Kind außerhalb der Schule testen lassen möchten, darf ich neben den hinlänglich bekannten Möglichkeiten noch auf eine Mitteilung der DLRG Bayreuth verweisen, die uns heute zugegangen ist:

*„Die DLRG Bayreuth bietet an diesem Wochenende ein zusätzliches kostenfreies Angebot an. Neben den regulären Öffnungszeiten Freitag 18-20 Uhr und Sonntag 9-12 Uhr bieten wir am 11.04.2021 extra für Abschlussklassen, die am Montag in die Schule müssen, Testzeiten von 13-16 Uhr an. Sollten Sie Bedarf sehen, können Sie unsere Internet-Adresse <https://bayreuth.dlrg.de/retten-und-helfen/corona-tests/> gerne an Interessierte weiterleiten. Auf der Seite kann sich jeder Besucher nach Eingabe einer E-Mail-Adresse einen individuellen Termin auswählen.“*

Abschließend möchte ich noch einmal in aller Form für die Teststrategie an sich werben (unabhängig von Detailfragen zur Umsetzung). Jeder Test erhöht die Sicherheit für Ihr Kind und alle an Schule beteiligten Personen und ist ein erster – wenn auch schwieriger – Schritt in Richtung mehr Normalität im Schulbetrieb. Ich bin überzeugt, dass sich die Tests in den Klassen schnell einspielen werden und in Kürze für alle Beteiligten ganz „normal“ sind.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Speckner  
Schulleiter